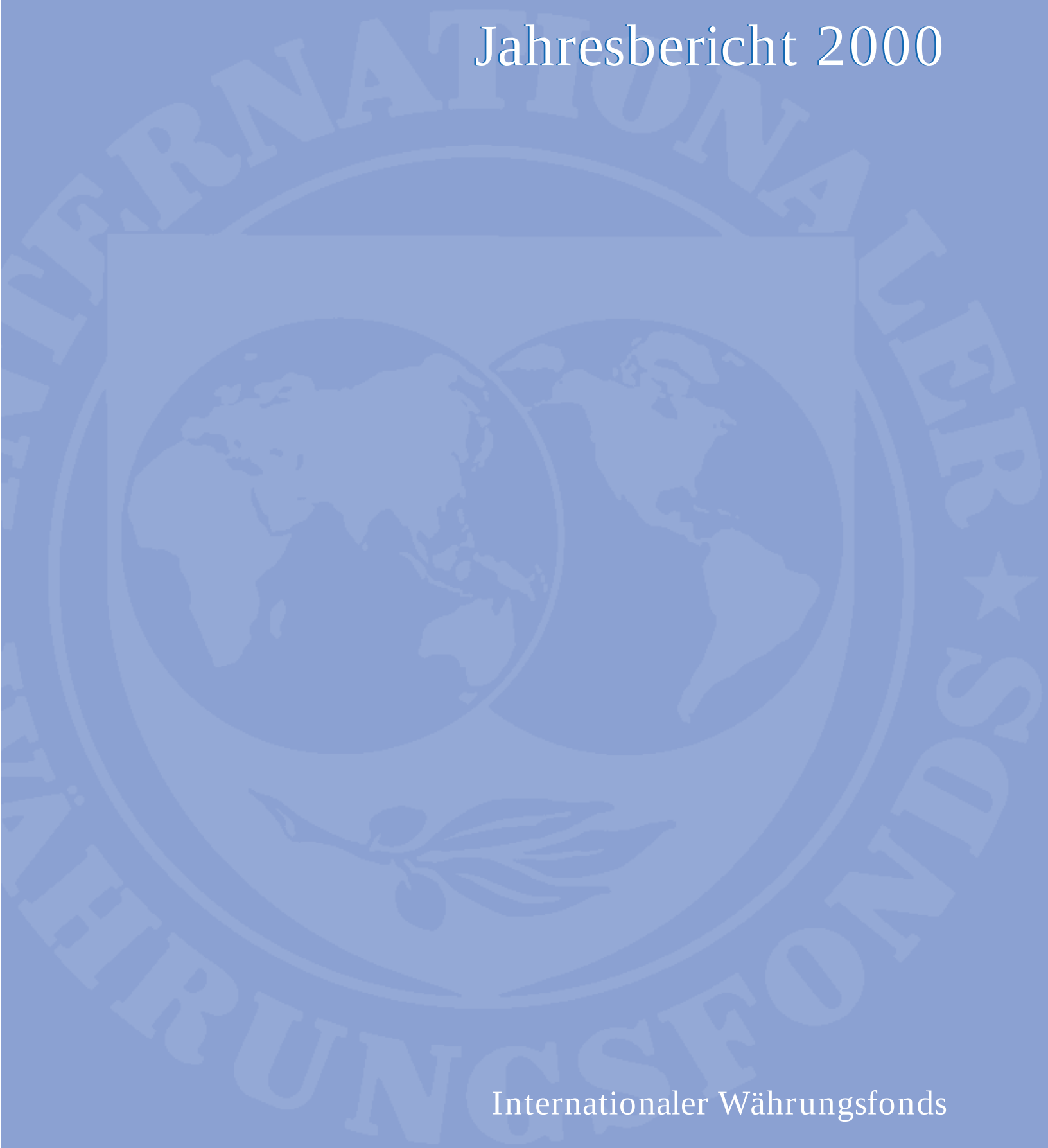


Jahresbericht 2000



Internationaler Währungsfonds



IWF-HÖHEPUNKTE GESCHÄFTSJAHR 2000

Die öffentliche Debatte über die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen in der sich wandelnden Weltwirtschaft verstärkte sich im Geschäftsjahr 2000¹, und der IWF hat sich angepasst, in dem Bemühen, den Bedürfnissen seiner Mitgliedsländer entgegenzukommen. Er unterstützte seine Mitglieder dabei, von der wirtschaftlichen Globalisierung zu profitieren – und sie zu bewältigen. Er erzielte beeindruckende Fortschritte bei seiner eigenen Transparenz durch Veröffentlichung von Informationen in einem noch nicht da gewesenen Umfang über die Politik seiner Mitgliedsländer und deren IWF-gestützte Reformprogramme sowie über seine eigenen Operationen und seine Finanzlage – ein Großteil davon auf der externen Website des IWF. Im Folgenden werden einige der Höhepunkte des Jahres aufgeführt:

- n Die reguläre und konzessionäre Kreditvergabe des IWF sank im Geschäftsjahr 2000 von ihrem außergewöhnlich hohen Niveau im Geschäftsjahr 1999. Die Ziehungen der Mitglieder im Rahmen der regulären Politiken und Fazilitäten fielen von 21,4 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1999 auf 6,3 Mrd. SZR². Dies war teilweise darauf zurückzuführen, dass in einigen aufstrebenden Marktwirtschaften – besonders den asiatischen Krisenländern mit IWF-gestützten Reformprogrammen – die Erholung rascher stattfand als man erwartet hatte. Unter der konzessionären Fazilität des IWF für arme Länder sanken die Ziehungen auf 0,5 Mrd. SZR, verglichen mit 0,8 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1999.
- n Das ausstehende Kreditvolumen des IWF fiel am Ende des Geschäftsjahres 2000 netto auf 50,4 Mrd. SZR gegenüber 67,2 Mrd. SZR ein Jahr zuvor. Auf Grund der reduzierten Kreditvergabe und eines hohen Niveaus an planmäßigen und vorzeitigen Rückzahlungen stieg die Liquiditätsquote des IWF auf 153,1 % am Ende des Geschäftsjahres 2000 und näherte sich damit dem Wert vor der asiatischen Finanzkrise.

n Der IWF verstärkte im Geschäftsjahr 2000 seine Überwachung (Aufsicht) der Politikmaßnahmen seiner Mitglieder, indem er den Umfang der behandelten Fragen erweiterte und die globale und regionale Überwachung intensivierte. Eine externe Bewertung der Überwachung beleuchtete die Frage, ob sich die IWF-Überwachung wieder stärker auf solche Kernfragen wie die Wechselkurspolitik und damit verbundene makroökonomische Politikmaßnahmen konzentrieren sollte. Diese Frage wurde zusammen mit anderen auch bei der regulären IWF-internen Überprüfung der Überwachung im März 2000 erörtert.

n Im Rahmen weiterer Bemühungen zu erfahren, wie die Operationen und Politikmaßnahmen des IWF von außen betrachtet werden, gab das Exekutivdirektorium eine externe Überprüfung der IWF-Forschungsaktivitäten in Auftrag, die im Geschäftsjahr 2000 abgeschlossen wurde, sowie eine externe Bewertung der IWF-Formeln zur Berechnung der Quotenanteile der Mitgliedsländer. Der IWF beschloss weiterhin, zur Ergänzung eine unabhängige Prüfstelle einzurichten.

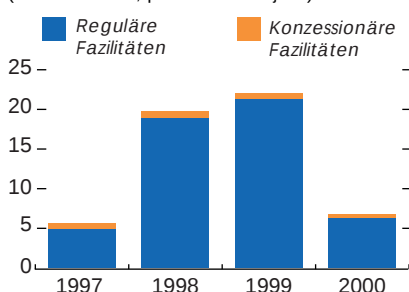
n Der IWF ergriff im Geschäftsjahr 2000, zusammen mit anderen internationalen und regionalen Institutionen und Gruppen, Maßnahmen zur Stärkung der globalen Finanzarchitektur, vor allem um mögliche künftige Finanzkrisen zu verhindern oder besser zu bewältigen. Fortschritte wurden erzielt bei der:

- **Transparenz.** Die Mitgliedsländer gaben mehr Informationen über die Bewertungen ihrer Politiken durch IWF-Stab und -Direktorium frei, und der IWF veröffentlichte mehr Informationen über seine Operationen und seine Finanzposition.
- **Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Standards und Verfahrenskodizes** für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedsländer.
- **Hilfe für Länder, ihre Finanzsysteme zu stärken.** Der IWF und die Weltbank schufen ein experimen-

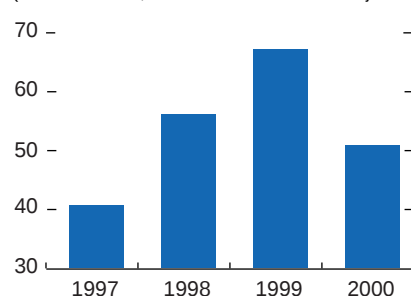
¹1. Mai 1999 bis 30. April 2000.

²Stand vom 30. April 2000: 1 SZR = 1,31921 US-\$.

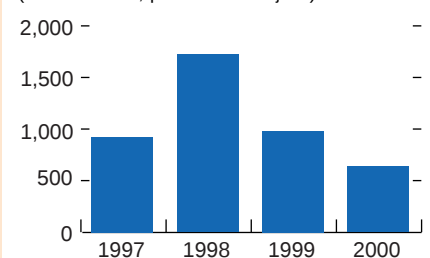
Reguläre und konzessionäre Kreditvergabe
(Milliarden SZR, pro Geschäftsjahr)



Netto ausstehende IWF-Kredite
(Milliarden SZR, am Ende des Geschäftsjahres)



Zusagen im Rahmen der PRGF¹
(Millionen SZR, pro Geschäftsjahr)



¹Bis November 1999 unter dem Namen Erweiterte Strukturanpassungsfazilität bekannt.

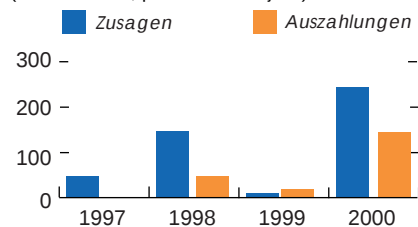
telles Programm zur detaillierten Bewertung der Finanzsysteme von Mitgliedsländern.

- **Bewertung von Anfälligkeiten und Risiken** auf nationaler und internationaler Ebene durch Verbesserung von Datenqualität und Berichterstattung.
 - **Einbeziehung des Privatsektors bei der Verhütung und Bewältigung von Finanzkrisen.** Die Arbeit an der Weiterentwicklung eines einsetzbaren Konzepts zur Sicherung einer solchen Einbeziehung wird weitergeführt.
 - **Reform seiner Kreditfazilitäten.** Der IWF hat vier Fazilitäten abgeschafft, die nicht mehr nützlich waren – und ließ außerdem die vorübergehende Jahr-2000-Fazilität (für mögliche Computerprobleme) auslaufen. Er begann außerdem eine Überprüfung des gesamten Spektrums seiner Fazilitäten, einschließlich der Erwägung von Änderungen an der Vorsorglichen Kreditlinie (CCL).
- n In Zusammenarbeit mit der Weltbank **verlieh der IWF der Armutsbekämpfung eine zentrale Rolle bei seiner Unterstützung für die Reformanstrengungen der armen Länder**, was seinen Niederschlag in der konzessionären Kreditvergabe des IWF im Rahmen der neuen Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) findet. Darin werden wachstumsorientierte Stabilisierungs- und Reformprogramme ausdrücklich mit gezielten Armutsbekämpfungs-Programmen verbunden, die vom Mitgliedsland in Zusammenarbeit mit seiner Zivilgesellschaft sowie bilateralen und multilateralen Gebern entwickelt werden. Die Kreditvergabe zur Unterstützung sozialer Programme fällt in den Zuständigkeitsbereich der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken. Ende des Geschäftsjahres 2000 hatte der IWF unter der PRGF 3,5 Mrd. SZR an 31 Länder zugesagt.
- n **Der IWF und die Weltbank erweiterten ihre gemeinsame Strategie zum Abbau der Schuldenlast der hochverschuldeten armen Länder** durch das Angebot einer weitergehenden, umfassenderen und rascheren Schuldenerleichterung für Länder, die eine solide Wirtschafts-

politik betreiben. Bis Ende des Geschäftsjahres 2000 konnten sich 37 Länder für Hilfen unter der erweiterten „HIPC-Initiative“ qualifizieren; zu diesem Zeitpunkt hatte der IWF 467 Mio. SZR an neun Länder zugesagt.

- n **Bei der Sicherung der Finanzierung, die für PRGF-Operationen und die erweiterte HIPC-Initiative benötigt wird, wurden Fortschritte erzielt.** Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2000 waren 60 % der von Mitgliedsländern zugesagten Beiträge entweder eingegangen oder wurden ausgezahlt, und der IWF hatte einen Teilbetrag seines Anteils an der Finanzierung durch Transaktionen mit einem Teil seines Goldbestandes außerhalb des regulären Goldmarktes aufgebracht.
- n Der IWF reagierte auf Fälle von Angabe falscher Informationen und Verdacht auf Missbrauch seiner Finanzmittel, **indem er den Anwendungsbereich und den Einsatz rechtlicher Mittel gegen irreführende Berichterstattung ausweitete und indem er die Sicherungen für die Inanspruchnahme seiner Mittel stärkte.**
- n **Technische Hilfe und Ausbildung** wurden im Geschäftsjahr 2000 **mit hohem Engagement fortgesetzt.** Dabei spielte die Nachfrage, die mit den Bemühungen zur Stärkung der globalen Finanzarchitektur einherging, eine große Rolle. Das Exekutivdirektorium veröffentlichte seine erste Grundsatzerklärung über technische Hilfe, und der IWF errichtete mit Mitgliedsländern in Asien, Afrika und dem Nahen Osten gemeinsame Ausbildungsinstitute und -programme.
- n **Im Geschäftsjahr 2000 gab es wesentliche Änderungen in der Geschäftsleitung des IWF.** Am 23. März 2000 ernannte das Exekutivdirektorium den Deutschen Horst Köhler zum neuen Geschäftsführenden Direktor, und er nahm seine Arbeit am 1. Mai 2000 auf. Sein Vorgänger, der Franzose Michel Camdessus, verließ den IWF, nach 13 Dienstjahren, im Februar 2000. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2000 verließ Alassane Ouattara aus Côte d'Ivoire, ehemaliger Stellvertretender Geschäftsführender Direktor, den IWF nach Ablauf seiner Amtszeit. Im Anschluss daran wurde der Chilene

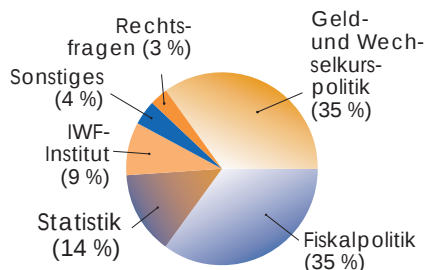
Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative
(Millionen SZR, pro Geschäftsjahr)



Hinweis: Einschließlich Beträge, die vorbehaltlich zufriedenstellender Zusicherungen anderer Gläubiger zugesagt werden.

Technische Hilfe im Geschäftsjahr 2000

(Prozent der gesamten für technische Hilfe eingesetzten Ressourcen in effektiven Personnenjahren)





Von links nach rechts: Stellvertretender Geschäftsführender Direktor Shigemitsu Sugisaki; Stellvertretender Geschäftsführender Direktor Eduardo Aninat; Geschäftsführender Direktor Horst Köhler; Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor Stanley Fischer

Begleitschreiben

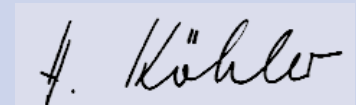
Begleitschreiben an den Gouverneursrat

20. Juli 2000

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und gemäß Abschnitt 10 der Satzung des IWF habe ich die Ehre, dem Gouverneursrat den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 2000 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Im Einklang mit Abschnitt 20 der Satzung wird der vom Exekutivdirektorium für das am 30. April 2001 ablaufende Geschäftsjahr genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF in Kapitel 8 vorgelegt. Die geprüften Jahresabschlüsse für das am 30. April 2000 abgelaufene Geschäftsjahr der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung sowie der vom IWF verwalteten Konten werden zusammen mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anhang IX präsentiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, reading 'H. Köhler', is displayed on a light gray rectangular background.

Horst Köhler
Vorsitzender
des Exekutivdirektoriums

Exekutivdirektorium

Stand vom 30. April 2000



Karin Lissakers
(Vakant)
Vereinigte Staaten



Yukio Yoshimura
Haruyuki Toyama
Japan



Bernd Esdar
Wolf-Dieter Donecker
Deutschland



Jean-Claude Milleron
Gilles Bauche
Frankreich



Stephen Pickford
Stephen P. Collins
Vereinigtes Königreich



Willy Kiekens
Johann Prader
Belarus, Belgien, Kasachstan,
Luxemburg, Österreich,
Slowakische Republik,
Slowenien, Tschechische
Republik, Türkei, Ungarn



J. de Beaufort
Wijnholds
Yuriy G. Yakusha
Armenien, Bosnien und
Herzegowina, Bulgarien,
Georgien, Israel, Kroatien,
e.j.R. Mazedonien, Moldau,
Niederlande, Rumänien,
Ukraine, Zypern



Agustín Carstens
Hernán Oyarzábal
Costa Rica, El Salvador,
Guatemala, Honduras,
Mexiko, Nicaragua,
Spanien, R. B. Venezuela



Riccardo Faini
Harilaos Vittas
Albanien, Griechenland,
Italien, Malta, Portugal,
San Marino



Thomas A. Bernes
Peter Charleton
Antigua und Barbuda,
Bahamas, Barbados,
Belize, Dominica,
Grenada, Irland, Jamaika,
Kanada, St. Kitts und
Nevis, St. Lucia, St. Vincent
und die Grenadinen



Olli-Pekka
Lehmuusaari
Åke Törnqvist
Dänemark, Estland,
Finnland, Island, Lettland,
Litauen, Norwegen,
Schweden



Gregory F. Taylor
Jong Nam Oh
Australien, Kiribati, Korea,
Marshallinseln, Mikrone-
sischer Staatenbund,
Mongolei, Neuseeland,
Palau, Papua-Neuguinea,
Philippinen, Samoa,
Seychellen, Salomonen,
Vanuatu



Sulaiman M. Al-Turki
Ahmed Saleh Alosaimi
Saudi-Arabien



Kleo-Thong
Hetrakul
Cyrrillus Harinowo
Brunei Darussalam,
Kambodscha, Fidschi,
Indonesien, Laotische
Demokr. Volksrepublik,
Malaysia, Myanmar, Nepal,
Singapur, Thailand,
Tonga, Vietnam



José Pedro de
Morais, Jr.
Cyrus D.R. Rustomjee
Angola, Äthiopien,
Botsuana, Burundi,
Eritrea, Gambia, Kenia,
Lesotho, Liberia, Malawi,
Mosambik, Namibia,
Nigeria, Sambia,
Simbabwe, Sierra Leone,
Südafrika, Swasiland,
Tansania, Uganda

Hinweis: Die Namen der Stellvertretenden Exekutivdirektoren sind kursiv gedruckt.



A. Shakour Shaalan
Abdelrazaq Faris
Al-Faris

Ägypten, Bahrain, Irak,
Jemen, Jordanien, Katar,
Kuwait, Libanon, Libyen,
Malediven, Oman,
Arabische Republik Syrien,
Vereinigte Arabische
Emirate



Aleksei V. Mozhin
Andrei Lushin
Russland



Roberto F. Cippa
Wieslaw Szczuka
Aserbeidschan, Kirgisistan,
Polen, Schweiz,
Tadschikistan,
Turkmenistan, Usbekistan



Murilo Portugal
Roberto Junguito

Brasilien, Dominika-
nische Republik,
Ecuador, Guyana,
Haiti, Kolumbien,
Panama, Suriname,
Trinidad und Tobago



Vijay L. Kelkar
A.G. Karunasena
Bangladesch, Bhutan, Indien,
Sri Lanka



Abbas Mirakhor
Mohammed Daiiri
Algerien, Ghana,
Islamische Republik Iran,
Marokko, Pakistan, Tunesien



WEI Benhua
JIN Qi
China



Ana María Jul
A. Guillermo Zoccali
Argentinien, Bolivien,
Chile, Paraguay, Peru,
Uruguay



Alexandre Barro
Chambrier
Damian Ondo Mañe
Äquatorialguinea, Benin, Burkina
Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti,
Gabun, Guinea, Guinea-Bissau,
Kamerun, Kap Verde, Komoren,
Dem. Republik Kongo, Madagas-
kar, Mali, Mauretanien, Mauritius,
Niger, Ruanda, São Tomé und
Príncipe, Senegal, Togo, Tschad,
Zentralafrikanische Republik

Leitendes Personal

Michael Mussa
Berater in Volkswirtschaftlichen Fragen

G.E. Gondwe
Direktor, Abteilung Afrika

Yusuke Horiguchi
Direktor, Abteilung Asien und Pazifik

Jack Boorman
Direktor, Abteilung Entwicklung und
Überprüfung der Wirtschaftspolitik

Michael C. Deppler
Direktor, Abteilung Europa I

John Odling-Smee
Direktor, Abteilung Europa II

Eduard Brau
Direktor, Abteilung Finanzen

Vito Tanzi
Direktor, Abteilung Fiskalpolitik

Michael Mussa
Direktor, Abteilung Forschung

Stefan Ingves
Direktor, Abteilung Geld- und
Wechselkurspolitik

Margaret R. Kelly
Direktor, Abteilung Humanressourcen

Mohsin S. Khan
Direktor, IWF-Institut

Paul Chabrier
Direktor, Abteilung Naher Osten

Thomas C. Dawson II
Direktor, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

François P. Gianviti
Direktor, Abteilung Recht

Shailendra Anjaria
Sekretär, Abteilung Sekretariat

Carol S. Carson
Direktor, Abteilung Statistik

Brian C. Stuart
Direktor, Abteilung Technologie und
Allgemeine Dienste

Claudio M. Loser
Direktor, Abteilung Westliche Hemisphäre

Ernst-Albrecht Conrad
Direktor, Büro Haushalt und Planung

Rafael Muñoz
Direktor, Büro Interne Revision und
Inspektion

Kunio Saito
Direktor, Regionalbüro Asien und Pazifik

Flemming Larsen
Direktor, Europa-Büro (Paris)

Grant B. Taplin
Amtierender Direktor und Sonderbeauf-
tragter für Handelsangelegenheiten,
Büro in Genf

Reinhard Munzberg
Direktor und Sonderbeauftragter bei den
Vereinten Nationen, UN-Büro

David M. Cheney
Leiter, Referat Redaktion und Verlag

Ehemaliger Geschäftsführender Direktor

Januar 1987–Februar 2000

Michel Camdessus



Eduardo Aninat zum Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor ernannt.

Im Kommuniqué des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses vom April 2000 „dankten die Mitglieder des Ausschusses Michel Camdessus einhellig für die visionäre Kraft, das Geschick und die Energie, mit der er den IWF als Geschäftsführender Direktor 13 Jahre hindurch in einer Zeit beispielloser Herausforderungen geführt hat. Während dieses Zeitraums wurde die internationale monetäre und finanzielle Zusammenarbeit durch die zunehmende Offenheit der Weltwirtschaft, die rasche Ausbreitung von marktwirtschaftlichen Grundsätzen in großen Teilen der Welt, Finanzkrisen von unerwarteter Heftigkeit und Breite und die wachsende Gefahr der Marginalisierung der ärmsten Volkswirtschaften schweren Prü-



I N H A L T

Höhepunkte	ii
Begleitschreiben	v
Exekutivdirektorium und Leitendes Personal	vi
Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Internationaler Währungs- und Finanz- ausschuss und Entwicklungsausschuss	xiii
Überblick	1
1. Der Rahmen: Die Weltwirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2000	12
Weltwirtschaftliches Umfeld	12
Zentrale Entwicklungen in aufstrebenden Marktwirtschaften und fortgeschrittenen Volkswirtschaften	15
2. Länderspezifische, globale und regionale Überwachung durch den IWF	17
Länderüberwachung	18
Globale Überwachung	19
<i>World Economic Outlook (Bericht über die weltwirtschaftlichen Aussichten)</i>	19
<i>Internationale Kapitalmärkte</i>	25
Regionale Überwachung	28
<i>Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft</i>	28
<i>Geld- und Wechselkurspolitik im Eurogebiet</i>	29
3. Bewertungen der Überwachungs- und Forschungsaktivitäten des IWF	31
Externe Bewertung der IWF-Überwachung	31
Zweijährliche Überprüfung der Überwachung	33
Externe Bewertung der IWF-Forschungsaktivitäten	35
Einrichtung einer unabhängigen Prüfstelle	37
4. Die Reform der globalen Finanzarchitektur	39
Transparenz und Rechenschaftspflicht	41
Entwicklung von Standards, Grundsätzen und Richtlinien	42
Überprüfung der Standards	43
Stärkung der Finanzsysteme	45
Externe Anfälligkeit und Kapitalbewegungen	46
Kapitalverkehrsliberalisierung und Kapitalverkehrskontrollen	49
Wechselkursregime	50
Einbeziehung des privaten Sektors in die Vermeidung und Überwindung von Krisen	51
Reform der IWF-Fazilitäten	54
Internationaler Währungs- und Finanzausschuss	54

5. Armutsbekämpfung und Schuldenerleichterung für arme Länder	55
Schuldenerleichterung	56
<i>Erweiterung der HIPC-Initiative</i>	56
Verknüpfung von Schuldenerleichterung und Armutsbekämpfung:	
Das Strategiedokument zur Armutsbekämpfung	59
<i>Verfahrensfragen</i>	61
<i>Vermeiden von Verzögerungen bei der Umsetzung: Vorläufige Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSPs)</i>	61
Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität	64
Soziale Probleme und Maßnahmen im Rahmen von IWF-unterstützten Programmen	66
Handel, Entwicklung und Armutsbekämpfung	67
6. Finanzielle Aktivitäten und Unterstützung für Mitgliedsländer	71
Quoten	71
Die Liquiditätslage des IWF	73
Inanspruchnahme der IWF-Mittel durch Mitgliedsländer und ausstehende Kredite . .	77
<i>Bereitschafts- und Erweiterte Kreditvereinbarungen</i>	78
<i>Sonderfazilitäten und -politiken</i>	79
<i>Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität</i>	79
<i>Erweiterte HIPC-Initiative</i>	80
Ertragslage, Gebühren und Lastenteilung	81
Überfällige finanzielle Verpflichtungen	83
<i>Fortschritte im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie</i>	84
SZR-Abteilung	85
<i>SZR-Bewertung und Zinskorb</i>	86
<i>SZR-Operationen und Transaktionen</i>	87
<i>Entwicklung der SZR-Bestände</i>	87
Themen im Zusammenhang mit Hilfen des IWF für Mitgliedsländer	88
<i>Überprüfung der Finanzfazilitäten des IWF</i>	88
<i>Stärkung von Sicherungsverfahren und Behandlung von Fällen mit fehlerhaft gemeldeten Daten</i>	91
<i>Aspekte der Programmgestaltung: Inflationssteuerung und Konditionalität</i>	94
7. Technische Hilfe und Ausbildung	96
Entwicklungen im Geschäftsjahr 2000	96
Überprüfung der technischen Hilfe	97
Maßnahmen im Anschluss an die Überprüfung der technischen Hilfe	98
Grundsatzerklärung zur technischen Hilfe des IWF	100
8. Organisation, Mitarbeiterstab und Haushalt des IWF	107
Organisation	107
<i>Exekutivdirektorium</i>	107
<i>Abteilungen</i>	107
Mitarbeiterstab	111
<i>Einstellungen und Beschäftigungsdauer</i>	111
<i>IWF-Mitarbeiter unter Stress</i>	111
<i>Gehaltsstruktur</i>	112
<i>Diversity-Management</i>	113
Verwaltungs- und Kapitalhaushalt	114
<i>Mittelfristige Pläne</i>	114
<i>Haushalt und Ausgaben im Geschäftsjahr 2000</i>	115
<i>Haushalt und Ausgaben im Geschäftsjahr 2001</i>	116

Gebäude	117
Wahl eines neuen Geschäftsführenden Direktors	118
Anhang	
Anhang I bis IX schließt sich dem Hauptteil im englischen Originaldruck an.	
Abkürzungsverzeichnis	234
Kästen	
Kasten 3.1. Maßnahmen nach der externen Bewertung der IWF-Forschung	37
Kasten 4.1. Globalisierung: Bedrohung oder Chance?	40
Kasten 4.2. Versuchsweise Bewertung der Einhaltung von Standards	44
Kasten 4.3. Lehren aus der asiatischen Finanzkrise	46
Kasten 4.4. Fortschrittsbericht über das Pilotprogramm zur Bewertung des Finanzsektors: Wesentliche Schlussfolgerungen	47
Kasten 4.5. Konferenz über die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems	48
Kasten 5.1. Einzelne Länder im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder	62
Kasten 5.2. Entwicklungsziele für 2015	64
Kasten 6.1. Finanzfazilitäten und Politikmaßnahmen des IWF	74
Kasten 6.2. Finanztransaktionsplan	76
Kasten 6.3. Befristet eingerichtete Jahr-2000-Fazilität	79
Kasten 6.4. Goldtransaktionen des IWF außerhalb des Marktes tragen zur Finanzierung der HIPC-Initiative bei	81
Kasten 6.5. Anlage von SDA-, PRGF- und PRGF-HIPC-Mitteln	82
Kasten 6.6. Jahresabschluss und externe Wirtschaftsprüfung des IWF	84
Kasten 6.7. Verwaltung der Devisenreserven	92
Kasten 7.1. Technische Hilfe nach Beendigung schwerer Konflikte im Kosovo und in Osttimor	99
Kasten 8.1. Örtliche Vertreter des IWF	108
Tabellen	
Tabelle 1.1. Weltwirtschaftlicher Überblick	13
Tabelle 2.1. Im Geschäftsjahr 2000 abgeschlossene Artikel-IV-Konsultationen	20
Tabelle 5.1. Voraussichtliche Empfängerländer der Erweiterten HIPC-Initiative	57
Tabelle 5.2. HIPC-Initiative: Status der im Rahmen der Initiative berücksichtigten Länderfälle, Mai 2000	60
Tabelle 5.3. Anspruchsberechtigte Länder für die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität des IWF, 30. April 2000	65
Tabelle 6.1. Vom IWF im Geschäftsjahr 2000 gebilligte Finanzhilfe	72
Tabelle 6.2. Neue Kreditvereinbarungen (NKV)	77
Tabelle 6.3. Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV)	78
Tabelle 6.4. Allgemeine Bedingungen der Finanzhilfe des IWF	78
Tabelle 6.5. Zahlungsrückstände von sechs Monaten oder länger gegenüber dem IWF seitens der Länder, nach Art und Dauer, Stand vom 30. April 2000	83
Tabelle 6.6. SZR-Bewertung	87
Tabelle 6.7. Übertragungen von SZR	88
Tabelle 7.1. Bereitstellung technischer Hilfe	97
Tabelle 8.1. IWF-Gehaltsstruktur, mit Wirkung vom 1. Mai 2000	113
Tabelle 8.2. Verteilung der Nationalitäten des Fachpersonals nach Gebieten	114
Tabelle 8.3. Verteilung des Personals nach Geschlecht	115
Tabelle 8.4. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten des IWF in den Geschäftsjahren 1999-2001	116
Tabelle 8.5. Verwaltungs- und Kapitalhaushalte für die Geschäftsjahre 1998-2001	117

Schaubilder

Schaubild 1.1. Weltindikatoren	14
Schaubild 5.1. Erweiterte HIPC-Initiative	58
Schaubild 6.1. IWF-Quoten im Vergleich zum Welthandel	73
Schaubild 6.2. Die Liquiditätsquote des IWF und netto ungebundene verwendbare Mittel	77
Schaubild 7.1. Zusammensetzung der technischen Hilfe, Geschäftsjahr 2000	98
Schaubild 8.1. Organigramm des IWF	109
Schaubild 8.2. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten, Geschäftsjahr 2000	118

Vorbemerkungen

Dieser *Jahresbericht des Exekutivdirektoriums des IWF* informiert über die Tätigkeiten des Direktoriums während des Geschäftsjahres vom 1. Mai 1999 bis zum 30. April 2000. Der größte Teil des Berichts besteht aus Zusammenfassungen von Direktoriumsaussprachen über die gesamten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des IWF. Die Aussprachen stützen sich auf Studien, die vom Mitarbeiterstab erstellt worden sind. Eine solche IWF-Studie enthält typischerweise Daten oder analytisches Hintergrundmaterial über verschiedene Aspekte der erörterten Fragen. Sie kann auch Vorschläge der IWF-Geschäftsleitung präsentieren, wie das Direktorium und die Institution in einer Frage vorgehen sollten. Eine Stabsstudie gibt zwar die Positionen von Stab und Geschäftsleitung wieder, entspricht aber nicht notwendigerweise der Position des IWF in dieser Frage. Das Direktorium kann der Analyse oder den Vorschlägen zustimmen oder nicht zustimmen. Die Position des IWF ist vielmehr mit derjenigen des Direktoriums gleichzusetzen, wie sie sich in entsprechenden Entscheidungen widerspiegelt oder in zusammenfassenden Erklärungen zum Ausdruck kommt (üblicherweise im IWF als die „Zusammenfassung“ (summing up) bezeichnet).

Viele in diesem Bericht erörterte Dokumente können auch in der IWF-Website (www.imf.org) eingesehen werden und sind außerdem bei der IWF-Dienststelle für Veröffentlichungen im Druckformat erhältlich.

Die Rechnungseinheit des IWF ist das SZR; die Umrechnungen von Finanzdaten des IWF in US-Dollar stellen nur Näherungswerte dar und dienen der Vereinfachung. Am 30. April 2000 war der SZR/US-Dollar-Wechselkurs 1 US-\$ = 0,758030 SZR, und der US-Dollar/SZR-Wechselkurs war 1 SZR = 1,31921 US-\$. Die Kurse des Vorjahres (30. April 1999) waren: 1 US-\$ = 0,740066 SZR und 1 SZR = 1,35123 US-\$.

Der in diesem Bericht verwendete Begriff „Land“ bezieht sich nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Der Begriff wird hier auch für einige Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, für die aber auf getrennter und unabhängiger Basis statistische Daten erhoben werden.

In diesem Bericht werden die folgenden Symbole verwendet:

- ... bedeutet, dass keine Angaben vorliegen;
- bedeutet, dass die Zahl gleich null oder weniger als die Hälfte der letzten angegebenen Stelle ist oder dass es den Posten nicht gibt;
- zwischen Jahreszahlen oder Monaten (zum Beispiel 1999-2000 oder Januar-Juni) bezeichnet die in einem Zeitraum enthaltenen Jahre oder Monate, einschließlich des ersten und letzten Jahres bzw. Monats;
- / zwischen Jahreszahlen oder Monaten (zum Beispiel 1999/00) wird verwendet, um ein Fiskal- oder Geschäftsjahr anzugeben.

„Milliarde“ oder „Mrd.“ bedeutet tausend Millionen (Mio.); „Trillion“ bedeutet tausend Milliarden.

Kleinere Abweichungen zwischen den zugrunde liegenden Zahlen und den daraus gebildeten Summen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

*Anmerkung: Um die Herausgabe der deutschen Fassung dieses Berichtes zu beschleunigen, erscheint der Anhang im englischen Originaldruck.
Alle Verweise auf Textstellen oder Tabellen im Anhang beziehen sich auf englische Seitenzahlen.*

Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Internationaler Währungs- und Finanz- ausschuss und Entwicklungsausschuss

In den *Gouverneursrat*, das höchste Entscheidungsorgan des IWF, entsendet jedes Mitglied einen Gouverneur und einen Stellvertreter. Der Gouverneur wird von dem Mitglied ernannt und ist gewöhnlich der Finanzminister oder der Notenbankpräsident. Alle Befugnisse des Fonds liegen beim Gouverneursrat. Der Gouverneursrat kann diese bis auf einige nicht delegierbare Rechte dem Exekutivdirektorium übertragen. Der Gouverneursrat tritt normalerweise einmal im Jahr zusammen.

Das *Exekutivdirektorium* (das Direktorium) ist verantwortlich für die Führung der täglichen Geschäfte des Fonds. Es setzt sich aus 24 Direktoren zusammen, die von einzelnen Mitgliedsländern ernannt oder von Gruppen von Mitgliedsländern gewählt werden. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführenden Direktors tritt das Direktorium in der Regel mehrmals wöchentlich zusammen. Das Direktorium führt seine Arbeiten weitgehend auf der Basis von Unterlagen durch, die von der Leitung des Fonds oder vom Mitarbeiterstab vorbereitet wurden. Im Geschäftsjahr 2000 widmete das Direktorium mehr als die Hälfte seiner Zeit Länderfragen (regelmäßige Länderkonsultationen sowie Überprüfung und Genehmigung von Kreditvereinbarungen) und die meiste übrige Zeit der globalen Überwachung und politischen Themen (wie den weltwirtschaftlichen Aussichten, den Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten, den Finanzierungsmitteln des Fonds, der Architektur des internationalen Währungs- und Finanzsystems und der Rolle des IWF, der Schuldenlage der hochverschuldeten Länder sowie Fragen im Zusammenhang mit den Fazilitäten des Fonds und der Programmgestaltung).

Der *Internationale Währungs- und Finanzausschuss* des Gouverneursrates (früher der *Interimsausschuss* für das Internationale Währungssystem) ist ein beratendes Organ und besteht aus 24 Gouverneuren des IWF, Ministern oder anderen Amtsträgern vergleichbaren Ranges; er repräsentiert die gleichen Wahlgruppen wie das Direktorium des Fonds. Der Internationale Währungs- und Finanzausschuss trifft normalerweise zweimal im Jahr zusammen, im April oder Mai und zur Zeit der Jahrestagung des Gouverneursrats im September oder Oktober. Zu seinen Aufgaben gehört es, dem Exekutivdirektorium Anleitung auf ministerieller Ebene zu geben und den Gouverneursrat über Handhabung und Anpassung des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu unterrichten und zu beraten, einschließlich plötzlicher Störungen, die das internationale Währungssystem bedrohen könnten, und über Vorschläge zur Änderung des IWF-Übereinkommens.

Der *Entwicklungsausschuss* (der Gemeinsame Ministerausschuss der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) hat 24 Mitglieder – Finanzminister und andere Amtsträger vergleichbaren Ranges – und trifft sich in der Regel am Tag nach dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss. Er unterrichtet und berät die Gouverneursräte der Weltbank und des IWF über alle Aspekte des Transfers realer Ressourcen an Entwicklungsländer.



ÜBERBLICK

Die Reform der globalen Finanzarchitektur und die Beschleunigung der Armutsbekämpfung beherrschten die IWF-Agenda im Geschäftsjahr 2000

Das Exekutivdirektorium des IWF hatte im Geschäftsjahr 2000¹ ein umfangreiches Programm von Beratungen und Reformen, da der IWF eine immer größere Rolle in den internationalen Bemühungen spielte, das internationale Währungs- und Finanzsystem zu stärken und da er Anstrengungen unternahm, seine Hilfe an die ärmsten Mitgliedsländer zu intensivieren.

Eine solidere globale Finanzarchitektur wird allgemein als wesentlich dafür angesehen, dass Länder die Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung sowohl zu nutzen als auch besser zu bewältigen verstehen – einen Druck, der in den öffentlichen Demonstrationen gegen den IWF und die Weltbank bei ihren Tagungen im April 2000 seinen Niederschlag fand. Die Fähigkeit zur Anpassung hilft dem IWF, mit möglichen Störungen in den aufstrebenden Marktwirtschaften wirksamer umzugehen, Länder im Übergang von Zentralverwaltungs- zu marktorientierten Systemen zu unterstützen sowie Wachstum zu fördern und die Armut in den ärmsten Ländern der Erde abzubauen.

Die Arbeit des IWF im Geschäftsjahr 2000 war in ein gestärktes globales Umfeld eingebettet. Die Wirtschafts- und Finanzlage verbesserte sich 1999 und Anfang 2000, da sich die Weltwirtschaft als widerstandsfähiger gegenüber den 1997/98 ausgebrochenen Finanzkrisen erwies als ursprünglich angenommen. Die Wende war stärker als erwartet, wobei die Erholungen in Korea, Malaysia, Thailand und Brasilien durch förderliche fiskalische und monetäre Politikmaßnahmen und steigende Exporte gestützt wurden. Das Wachstum blieb in China und Indien ausreichend robust, so dass sich die Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens fortsetzte und die Armut zurückging.

Der IWF passte im Verlauf des Jahres seine Operationen an vielen Fronten an. Viele der Maßnahmen bezogen sich auf Folgendes:

- Erhöhung der Transparenz bei den Politikmaßnahmen der Mitglieder und den Tätigkeiten des IWF, zum großen Teil durch Freigabe eines bis dahin einzigartigen Umfangs an Informationen;
- Entwicklung und Stärkung internationaler Standards guter Praktiken und die Bewertung der Einhaltung der Standards durch die Mitglieder;

¹1. Mai 1999 bis 30. April 2000.

- Hilfe an Mitglieder zur Stärkung ihrer Finanzsysteme und eine bessere Bewertung von Finanzsektorrisiken und Anfälligkeiten;
- Einbeziehung des Privatsektors bei der Verhütung und Lösung von Finanzkrisen;
- Verbesserung der Fähigkeit, die Armut in den ärmsten Ländern abzubauen, indem die frühere Erweiterte Strukturanpassungsfazilität in die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität, die die Armutsbekämpfung zu einem Schlüsselement einer wachstumsorientierten Strategie macht, umgewandelt wurde; sowie
- Erweiterung der gemeinsamen IWF-Weltbank-Initiative für hochverschuldete arme Länder mit der Absicht, die Schuldenerleichterung schneller, umfassender und weitergehender zu machen.

Wie noch nie zuvor berücksichtigten diese Reformen die Rolle des IWF in Beziehung zu anderen internationalen Institutionen und Gruppen, insbesondere zur Weltbank, aber auch zum Forum für Finanzstabilität (FSF), zur Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), zu anderen in Basel ansässigen Gruppen, zur Welthandelsorganisation (WTO), zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zu anderen.

Der IWF leitete im Geschäftsjahr 2000 auch eine Neubewertung seiner Ausleihpolitiken (oder Fazilitäten) ein – wobei einige abgeschafft und Wege zur Stärkung anderer erwogen wurden –, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Mitgliedsländer im gegenwärtigen globalen Umfeld entsprechen. Außerdem unternahm er Anstrengungen, neue Sicherungen zum Schutz seiner Mittel gegen möglichen Missbrauch durch Mitgliedsländer einzuführen und der Angabe irreführender Informationen von Seiten der Mitglieder vorzubeugen. Ferner erörterte er Möglichkeiten, seinen Mitgliedern dabei zu helfen, solide Praktiken bei der Verwaltung der Devisenreserven anzuwenden.

* * *

Nach der Erhöhung der *IWF-Quoten* von 146 Milliarden SZR auf 212 Milliarden SZR² unter der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung – die im Januar 1999 in Kraft trat – verbesserte sich die finanzielle Position des IWF während des Geschäftsjahres 2000. Diese Stärkung erfolgte vor dem Hintergrund einer verbesserten globalen Wirtschafts- und Finanzlage und einer Rückkehr des Vertrauens der Investoren in viele aufstrebende Marktwirtschaften. Diese Entwicklungen fanden ihren Niederschlag darin, dass die Nachfrage nach *Finanzhilfen des IWF* beträchtlich zurückging – wobei die Inanspruchnahmen der allgemeinen Mittel des IWF durch Mitglieder im Geschäftsjahr 2000 6,3 Milliarden SZR erreichten, verglichen mit 21,4 Milliarden SZR 1999. Es handelte sich bei den Ziehungen um 5,7 Milliarden SZR an Bereitschaftskredit- und Erweiterten Kreditvereinbarungen, 0,2 Milliarden SZR im Rahmen der Fazilität zur Kompensierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF)

²Stand vom 30. April 2000: 1 SZR = 1,31921 US-\$.

und 0,4 Milliarden SZR im Rahmen von Notfallhilfen für Länder, die von Naturkatastrophen oder den Nachwirkungen kriegsrischer Konflikte betroffen waren.

Die Inanspruchnahmen unter der konzessionären Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) des IWF zugunsten armer Länder gingen im Geschäftsjahr 2000 ebenfalls zurück, und zwar auf 0,5 Milliarden SZR, verglichen mit 0,8 Milliarden SZR 1999.

Ende des Geschäftsjahres 2000 waren 16 Bereitschaftskreditvereinbarungen, 11 Erweiterte Kreditvereinbarungen und 31 PRGF-Vereinbarungen mit Mitgliedsländern in Kraft. Das ausstehende Kreditvolumen des IWF betrug per 30. April 2000 50,4 Milliarden SZR, verglichen mit 67,2 Milliarden SZR ein Jahr zuvor.

Die *frei verwendbaren Mittel* des IWF erreichten Ende des Geschäftsjahres 2000 74,8 Milliarden SZR, verglichen mit 56,7 Milliarden SZR ein Jahr zuvor. Mit dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten des IWF auf 48,8 Milliarden SZR per 30. April 2000 gegenüber 63,6 Milliarden SZR ein Jahr zuvor erhöhte sich seine „Liquiditätsquote“ (das Verhältnis von frei verwendbaren Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten) im Verlauf des Geschäftsjahres 2000 auf 153,1 %.

* * *

Die Bedeutung einer wirksamen und zeitnahen *Überwachung* (oder Aufsicht) durch den IWF hat sich in den letzten Jahren als Folge des raschen Wachstums der privaten Kapitalmärkte, einer gestiegenen wirtschaftlichen und monetären Integration und der erhöhten Risiken, dass sich inländische Politikfehler auf andere Länder auswirken, verstärkt. Die abgestimmten internationalen Bemühungen zur Stärkung der globalen Finanzarchitektur unterstreichen die zentrale Rolle der IWF-Überwachung – vor allem bei der Hilfe zur Verhütung oder Minimierung der Auswirkungen von Finanzkrisen und auch bei der Berücksichtigung von Aspekten wie Armut, Gesundheit und Bildung sowie Regierungsführung, wenn diese bedeutsame Auswirkungen auf die makroökonomischen Entwicklungen haben. Eine wirksame Überwachung ist abhängig von der Bereitstellung zeitnaher und qualitativ hochwertiger Daten durch die Mitglieder; der Stetigkeit der Überwachung während des Jahresverlaufs; der Konzentration der Überwachung auf einen angemessenen Rahmen von Anliegen; der Bewertung von Anfälligkeiten, insbesondere in aufstrebenden Marktwirtschaften; der Bereitstellung klarer und offener wirtschaftspolitischer Beratung an Mitglieder und der Erhöhung der Transparenz der Politikmaßnahmen der Mitglieder und der Politikempfehlungen des IWF; sowie der Unterstützung seiner Mitgliedsländer bei der freiwilligen Einhaltung internationaler Standards und Verfahrenskodizes.

Im Geschäftsjahr 2000 erörterte das Exekutivdirektorium Artikel-IV-Konsultationsberichte für 127 Mitgliedsländer. Was die Förderung von Standards und Verfahrenskodizes anbelangt, so wurde größere Aufmerksamkeit auf die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Stärkung ihrer Finanzsysteme gerichtet – vor

allem im Rahmen des gemeinsamen IWF-Weltbank-Programms zur Bewertung des Finanzsektors. Der IWF verstärkte außerdem seine regionale Überwachung von Währungsunionen, indem er Politikentwicklungen in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und in der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (eine der beiden Währungsunionen der CFA-Franc-Zone) erörterte. Der IWF-Stab intensivierte ferner die Gespräche mit regionalen Behörden, um die Länderkonsultationen zu ergänzen.

Als Teil seiner Bemühungen zur Stärkung der Aufsichtsarbeit des IWF gab das Exekutivdirektorium eine externe Evaluierung der Überwachung in Auftrag, die es im September 1999 erörterte. Zu den Kernempfehlungen der externen Gutachter gehörte, dass sich die Überwachung so weit wie möglich auf Sachverhalte konzentrieren sollte, bei denen der IWF einen komparativen Vorteil hat – die Kernfragen der Wechselkurspolitik und direkt damit zusammenhängende makroökonomische Politikmaßnahmen, einschließlich Finanzsektor- und Kapitalverkehrsfragen – sowie auf die wichtigen systemischen und internationalen Fragen in der globalen Finanzwelt. Bei der zweijährlichen Überprüfung der Überwachung durch das Direktorium im März 2000 stimmten die Exekutivdirektoren darin überein, dass die makroökonomische Relevanz ein sachdienliches Kriterium für die Aufnahme von Themenbereichen in die Länderberichte des Mitarbeiterstabes bleibt. Parallel zur raschen Integration der internationalen Finanzmärkte seien in den letzten Jahren Kapitalverkehrs- und Finanzsektorfragen dem Satz der Kernthemen der IWF-Aufsicht hinzugefügt worden, und angesichts der anhaltenden Änderungen in der Weltwirtschaft werde sich der Satz der Kernthemen wahrscheinlich fortlaufend weiterentwickeln. Dabei blieben jedoch alle Fragen in Bezug auf die außenwirtschaftliche Tragfähigkeit und die Anfälligkeit gegen Zahlungsbilanz- oder Währungskrisen von vorrangiger Bedeutung für die IWF-Überwachung. Ausgehend von der Feststellung, dass der IWF nicht immer den Umfang an Fachwissen und Erfahrung hat, der zur Erfassung vieler Gebiete notwendig ist, die zwar außerhalb der traditionellen Kernbereiche liegen, aber manchmal entscheidend für die makroökonomische Stabilität eines Landes sein können, zog das Direktorium die Schlussfolgerung, dass der IWF-Stab zunehmend das Fachwissen anderer Institutionen nutzen muss.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2000 bewertete eine Gruppe externer Experten im Rahmen der externen Überprüfungen der verschiedenen Aspekte der IWF-Operationen die IWF-Forschungsaktivitäten, um festzustellen, ob sie erfolgreich zum Erreichen der Hauptziele der Organisation beitragen. Die Gutachter sahen keine wesentlichen Lücken im Forschungsprogramm des IWF, waren aber der Auffassung, dass es Raum für Verbesserungen in Bezug auf Relevanz, Qualität und Veröffentlichung gibt. Das Direktorium nannte überzeugende Argumente dafür, den Schwerpunkt der Forschung auf Themen zu verlagern, die den größten Mehrwert bringen, und Duplizierung der außerhalb des IWF stattfindenden Arbeit zu minimieren. Die Direktoren stellten fest, dass eine Umorientierung der Forschung, wie von den Gutachtern vorgeschlagen, bereits im Gang ist – insbe-

sondere in Bezug auf die Erforschung des Finanzsektors – und dass diese Verlagerung beschleunigt werden sollte.

Das Direktorium gab im Geschäftsjahr 2000 außerdem eine externe Überprüfung der gegenwärtigen Formeln in Auftrag, die bei der Berechnung und Überprüfung der IWF-Quoten verwendet werden.

* * *

Obwohl die internationalen Bemühungen zur *Reform des globalen Währungs- und Finanzsystems – und des IWF* – langfristiger Natur sind, unternahm der IWF im Geschäftsjahr 2000 einige wichtige neue Schritte. Er begann auf mehreren Gebieten experimentelle Pilotprogramme und förderte ihre Umsetzung durch technische Hilfe. In anderen Bereichen wie Kapitalverkehrsliberalisierung, Wechselkurssysteme und Einbeziehung des Privatsektors in die Krisenverhütung und -lösung wurden Fortschritte bei der Entwicklung von Empfehlungen erzielt, wobei die Beratungen im Geschäftsjahr 2001 fortgesetzt werden sollen. Während des Geschäftsjahres verzeichnete der IWF gute Fortschritte auf folgenden Gebieten:

Transparenz und Rechenschaftspflicht. Der IWF veröffentlichte mehr Informationen über seine Überwachung der Mitglieder. Mehr als 80 % der Länder veröffentlichten im Anschluss an ihre Länder-(Artikel-IV-)Konsultationen Öffentliche Informationsmitteilungen (PINs)³. Gleichzeitig erklärten sich 60 Mitgliedsländer dazu bereit, am Pilotprojekt bezüglich des Artikel-IV-Stabsberichts teilzunehmen, das im April 1999 begann und in dessen Rahmen sie ihre Artikel-IV-Berichte vollständig freigeben. Außerdem veröffentlichte der IWF PINs zu Politikfragen und Dokumente über die Anträge der Länder auf IWF-Mittel und deren Verwendung. Der IWF veröffentlichte weiterhin interne und externe Bewertungen der IWF-Politiken und -Operationen – insbesondere eine externe Evaluierung und eine interne Überprüfung der IWF-Überwachung sowie eine externe Bewertung der wirtschaftlichen Forschungsaktivitäten des IWF. Schließlich beschloss das Direktorium im Frühjahr 2000, eine unabhängige Prüfstelle im IWF zu errichten, deren Aufgabengebiet und Umfang bis zum Zeitpunkt der Jahrestagungen in Prag festgelegt werden soll.

Um seine eigene Transparenz weiter zu verbessern, gab der IWF mehr Finanzinformationen frei als früher üblich. Dazu gehören zeitnahe Informationen über die Finanzposition der einzelnen Mitglieder im IWF; wöchentliche Aktualisierungen von Kernstatistiken über Kreditvergabe und Finanzmittel des IWF sowie seine Kreditvereinbarungen mit den Mitgliedern; und regelmäßige Informationen über seine Liquiditätsposition. Ab August 2000 wird er auch regelmäßig Informationen über die Finanzierungsquellen für die IWF-Kreditvergabe veröffentlichen. Um seine finanzielle Transparenz weiter zu erhöhen, ist der IWF dazu

³PINs werden auf Antrag des Mitgliedslandes nach Abschluss seiner Artikel-IV-Konsultationen veröffentlicht. Sie enthalten eine Übersicht über die letzten wirtschaftlichen Entwicklungen und eine Bewertung der Wirtschaftspolitik durch das Exekutivdirektorium des IWF.

übergegangen, bei seinen Finanzausweisen in diesem und in künftigen Jahresberichten internationale Rechnungslegungsstandards anzuwenden.

Standards und Kodizes. Wenn die Länder international anerkannte Standards und Verfahrenskodizes zur Lenkung ihrer Politiken einhalten, kann dies zu sachkundigeren Kredit- und Investitionsentscheidungen, zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht von Wirtschaftspolitikern und Entscheidungsträgern des Privatsektors sowie zu verbesserten wirtschaftlichen Ergebnissen beitragen. Nach der Entwicklung freiwilliger Standards auf Gebieten direkter operationaler Zuständigkeit des IWF – Datenveröffentlichung, Transparenz fiskalischer, monetärer und finanzieller Politikmaßnahmen und Bankenaufsicht – konzentrierte sich der IWF im Geschäftsjahr 2000 auf die Verbreitung und Umsetzung dieser freiwilligen Standards, u. a. auch durch technische Hilfe. Er hat Anleitungen erstellt, die den Ländern helfen, die Standards anzuwenden: ein Handbuch für den *Verfahrenskodex zur fiskalischen Transparenz* ist seit 1998 auf der Website des IWF zugänglich, und der IWF stellt gerade ein Begleitdokument zum *Verfahrenskodex zur Transparenz der Geld- und Finanzpolitik* fertig. Die operationalen Richtlinien über ein für den Speziellen Datenveröffentlichungs-Standard (SDDS) des IWF erstelltes Datenschema für Währungsreserven und Liquidität in Fremdwährungen werden bis Ende 2000 abgeschlossen sein, nachdem die Erfahrungen der Mitglieder mit seiner Umsetzung ausgewertet worden sind. Schließlich überprüfte das Exekutivdirektorium die Erfahrungen mit dem SDDS und dem Allgemeinen Datenveröffentlichungs-Standard (GDDS) und verständigte sich einvernehmlich auf Änderungen auf den Gebieten der internationalen Reserven und der Auslandsverschuldung, um sicherzustellen, dass Aufbau und Umsetzung der Standards angemessen bleiben.

Stärkung der Finanzsysteme. Obwohl der IWF seit einiger Zeit die Solidität der Finanzsektoren in seinen Überwachungs- und Kreditgewährungsaktivitäten bewertet, vertiefte und schärfte er im Geschäftsjahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Weltbank seine Arbeit auf diesem Gebiet. Seine Prioritäten bestanden darin, die Solidität der Finanzsysteme systematisch zu untersuchen und die Verzahnungen zwischen makroökonomischen Politikmaßnahmen, Realwirtschaft und Struktur- und Entwicklungsfragen im Finanzsektor kenntlich zu machen.

Als eine wesentliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2000 führten der IWF und die Weltbank als einjähriges Pilotprojekt das Programm zur Bewertung des Finanzsektors ein. Das Programm zielt darauf ab, die Basis für einen wirksameren Dialog mit den nationalen Regierungen zu schaffen, Länder zu unterstützen, Anfälligkeiten in ihren Finanzsektoren abzubauen und zu helfen, Prioritäten für die Entwicklung des Finanzsektors zu formulieren. Innerhalb des IWF begannen die Stabsmitglieder, gestützt auf die Berichte über die Programme zur Bewertung des Finanzsektors für die einzelnen Länder – mit dem Blick auf mögliche Anfälligkeiten – Bewertungen der Stabilität des Finanzsektors zu erstellen. Das Pilotprojekt war gegen Ende des Geschäftsjahres 2000 weit fortgeschritten. Von den geplanten Pilotbewertungen für 12 Länder, die freiwillig teilnahmen, – wodurch

ein Fächer von Finanzsystemen und geographischen Regionen abgedeckt wurde – wurden 4 abgeschlossen und 8 befanden sich in Arbeit. Die Rückmeldungen der nationalen Regierungen sind positiv, und ihre Verbesserungsvorschläge helfen, das Programm zu präzisieren.

Die Arbeit an der Stärkung des Finanzsystems machte während des Jahres auch in solchen anderen Foren und Institutionen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Fortschritte.

Bewertung von Anfälligkeiten. Zeitnahe, häufige und qualitativ hochwertige Daten sind entscheidend für die Fähigkeit des IWF, Risiken und Anfälligkeiten sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene zu bewerten. Der IWF richtete daher im Geschäftsjahr 2000 große Anstrengungen auf die Verbesserung sowohl der Datenqualität und der Berichterstattung als auch der Verwendung von Anfälligkeitsindikatoren in Verbindung mit der traditionellen Wirtschaftsanalyse. Die Arbeit zur Entwicklung besserer Methoden zur Bewertung externer Anfälligkeiten schritt im IWF, in der Weltbank und in anderen internationalen Institutionen an mehreren Fronten voran, und der IWF legte verstärktes Gewicht auf die Veröffentlichung umfassender und zeitnaher Daten über die externe Verschuldung und die amtlichen Reserven der Mitglieder unter dem Speziellen Datenveröffentlichungs-Standard.

Der IWF und die Weltbank arbeiten auch in der Frage der Verwaltung der Auslandsschulden zusammen. Der Mitarbeiterstab stützte sich auf Untersuchungen in der Weltbank, im IWF und anderswo und beschäftigte sich mit schulden- und reservebezogenen Indikatoren für die externe Anfälligkeit. Diese Studien betrachten die analytische Nützlichkeit verschiedener Indikatoren und die Möglichkeit der Ermittlung einfacher Bezugsgrößen zur besseren Bewertung der Fähigkeiten der Länder, externen Schocks zu widerstehen. Außerdem werden Richtlinien für die Verwaltung der Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer, eine Studie über solide Praktiken bei der Verwaltung der Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer und ein Handbuch für die Entwicklung heimischer Kapitalmärkte erarbeitet.

Einbeziehung des Privatsektors in die Krisenverhütung und -lösung. Das Exekutivdirektorium erzielte im Geschäftsjahr 2000 konkrete Fortschritte in der wichtigen aber heiklen Frage der Einbeziehung privater Kreditgeber in die Bereitstellung von Finanzmitteln für das Anpassungsprogramm eines Landes. Zwei Versuche, die Einbeziehung des Privatsektors durch Umschuldung internationaler Staatsanleihen (in Pakistan beziehungsweise in der Ukraine) sicherzustellen, waren ermutigend, und der Grundsatz einer angemessenen Einbeziehung des Privatsektors schien ausreichend akzeptiert zu werden, auch im privaten Finanzsektor. Das Direktorium erörterte einen vom Mitarbeiterstab vorgeschlagenen Rahmen für die Einbeziehung des Privatsektors, der auf den Grundsätzen aufbaut, die die Finanzminister der Siebenergruppe in ihrem Bericht an den Kölner Weltwirtschaftsgipfel im Juni 1999 formuliert hatten und die vom Interimsausschuss in dessen Kommuniqué vom September 1999 bestätigt wurden. Unter diesem Rahmenplan könnte die Einbeziehung des Privatsektors in der Haupt-

sache der traditionellen katalytischen Finanzierungsrolle des IWF überlassen bleiben, solange die Finanzierungsbedürfnisse des betreffenden Mitglieds moderat sind oder – im Fall von größeren Finanzierungsbedürfnissen – wenn das Mitglied gute Aussichten hat, den Marktzugang rasch zurückzugewinnen. Abgestimmtere Formen der Einbeziehung des Privatsektors wären erforderlich, wenn der Finanzierungsbedarf groß ist und das Mitglied geringe Aussichten hat, den Marktzugang in naher Zukunft zurückzugewinnen, oder wenn das Mitglied auf mittlere Sicht eine nicht durchhaltbare Schuldenlast aufweist. Im Einzelfall wird Flexibilität notwendig sein, und die Form der Einbeziehung des Privatsektors wird von den Umständen jedes Falles abhängen. Das Direktorium war der Auffassung, dass der vom Stab vorgeschlagene Rahmenplan einen nützlichen Beginn darstellt, wies aber auf mehrere Probleme bei der operationellen Gestaltung hin, nicht zuletzt die Schwierigkeit der zugrunde liegenden analytischen Bewertungen. In diesem Zusammenhang stellte das Direktorium fest, dass:

- Verträge so weit wie möglich erfüllt werden sollten;
- die Mitglieder kooperative Lösungen für entstehende Schuldenprobleme suchen sollten;
- keine Einzelkategorie privater Gläubiger als von vornherein privilegiert gegenüber anderen angesehen werden sollte; sowie
- der Ansatz, der in den einzelnen Fällen verfolgt wird, die besonderen Umstände eines Mitglieds widerspiegeln und auf der Analyse der mittelfristigen Zahlungsbilanzaussichten und Schuldentragbarkeit basieren sollte.

Das Direktorium arbeitet weiter an den analytischen Grundlagen und an Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzbarkeit des Rahmenplans.

Kapitalverkehrsliberalisierung und Kapitalverkehrskontrollen. Das Exekutivdirektorium betonte im Geschäftsjahr 2000 in mehreren Aussprachen die Vorteile der Kapitalverkehrsliberalisierung, unterstrich aber die Notwendigkeit, die Liberalisierung sorgfältig und richtig abgestuft umzusetzen, um mögliche Risiken zu minimieren. Im September 1999 stimmten die Direktoren darin überein, dass es keinen einheitlichen Ansatz gibt, die Vorteile der internationalen Kapitalströme zu sichern und gleichzeitig die Risiken zu begrenzen. Es gab jedoch weiterhin Meinungsunterschiede hinsichtlich der Nettovorteile oder -kosten von Kapitalverkehrskontrollen und somit der Frage, ob Kontrollen als eine Politikmaßnahme nützlich sind. Das Direktorium bemerkte auf der Basis von Fallstudien, dass

- Kapitalverkehrskontrollen solide makroökonomische Politiken nicht ersetzen können, wenngleich sie eine Atempause für Korrekturmaßnahmen verschaffen können;
- umfassende und weitreichende Kontrollen zwar wirksamer als selektive Kontrollen erscheinen, dass sie aber auch tendenziell verzerrender sind, wünschenswerte Transaktionen behindern, die Entwicklung des Finanzmarktes erschweren und das Vertrauen der Investoren sowie den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten schwächen;
- der Aufbau wirksamer Regulierungs- und Aufsichtsbehörden für Finanzmärkte eine lange Zeit erfordern kann;

- entschlossene Aufsichtsmaßnahmen für den Finanzsektor eine wichtige Rolle bei einer geordneten und durchhaltbaren Kapitalverkehrsliberalisierung sowie beim Abbau der Anfälligkeit einer Volkswirtschaft gegen externe Schocks spielen können; sowie
- ein einzelfallbezogener Ansatz zur Kapitalverkehrsliberalisierung benötigt wird.

Wechselkurse. Während des Geschäftsjahres 2000 erörterte das Exekutivdirektorium auch die Schlüsselfragen in Bezug auf die Wahl des Wechselkursregimes in einem Umfeld zunehmender Mobilität des internationalen Kapitals. Die Direktoren kamen zu folgendem Schluss:

- kein einzelnes Wechselkursregime ist geeignet für alle Länder oder in allen Umständen, aber welches Wechselkursregime auch immer gewählt wird, es muss im Einklang stehen mit der zugrunde liegenden makroökonomischen Politik;
- das gegenwärtige System flexibler Wechselkurse zwischen den drei wichtigsten Währungen (US-Dollar, Yen und Euro) wird wahrscheinlich bestehen bleiben; sowie
- in den letzten Jahren haben mehrere aufstrebende Marktwirtschaften flexible Wechselkursregime eingeführt. Die Anforderungen zur Aufrechterhaltung einer Wechselkursbindung bei international mobilem Kapital sind groß. Selbst bei Flexibilität müssen unterstützende makroökonomische Politikmaßnahmen abgestimmt und glaubwürdig sein. Es kann sein, dass ein die Wechselkursbindung ersetzendes Gerüst, wie Geldmengen- oder Inflationszielsetzungen, gebraucht wird, damit für einen nominalen Anker gesorgt ist.

* * *

Der IWF gewährt auf zwei Arten *Finanzhilfe für seine ärmsten Mitgliedsländer*: durch konzessionäre Kredite unter der *Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF)* und durch Schuldenerleichterung unter der von Weltbank und IWF geförderten *Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative)*. Während des Geschäftsjahres 2000 wurden sowohl die HIPC-Initiative als auch die konzessionäre Kreditvergabe des IWF erheblich gestärkt. Der IWF und die Weltbank – sowie die internationale Gemeinschaft – haben die Schuldeninitiative erweitert, um schnellere, umfassendere und weitreichendere Schuldenerleichterung zu gewähren, und der IWF hat eine frühere konzessionäre Kreditfazilität (die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität - ESAF) in die PRGF umgewandelt und diese ausdrücklicher darauf ausgerichtet, Armutsabbau und dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erreichen und gleichzeitig das Ziel zu bewahren, die Zahlungsbilanzposition zu stärken. Ende des Geschäftsjahres 2000 waren unter der erweiterten HIPC-Initiative 467 Millionen SZR an neun Länder zugesagt worden, und 3,5 Milliarden SZR waren als PRGF-Finanzierungen zur Unterstützung der Reformprogramme von 31 einkommensschwachen Ländern zugesagt.

Im Verlauf des Jahres setzte der IWF seine Bemühungen fort, die Finanzmittel zu mobilisieren, die zur Weiterführung der konzessionären Kreditvergabe unter

der PRGF und zur Gewährung zusätzlicher Schuldenerleichterung unter der erweiterten HIPC-Initiative benötigt werden. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2000 waren 60 % der von den Mitgliedsländern zugesagten Beiträge entweder eingegangen oder im Begriff ausgezahlt zu werden. Der Beitrag des IWF wird weitgehend durch Einkommen aus der Anlage von Erlösen aufgebracht, die aus Transaktionen mit einem Teil seines Goldbestandes außerhalb des regulären Goldmarktes stammen.

* * *

Im Rahmen weiterer Bemühungen, seine *Unterstützung für die Mitgliedsländer* zu stärken, begann das Exekutivdirektorium im Verlauf des Geschäftsjahres 2000 eine umfassende Überprüfung der finanziellen Politiken (oder Fazilitäten) des IWF, um zu bewerten, in welchem Umfang sie noch benötigt werden und ob sie gegebenenfalls Änderungen erfordern. Die Überprüfung der Fazilitäten ist Teil der weitergehenden Bemühungen zur Stärkung der globalen Finanzarchitektur. Die Direktoriumsaussprachen führten zur Abschaffung der Fazilität zur Finanzierung von Rohstoffausgleichslagern, des Eventualfinanzierungselements für den Fall externer Störungen innerhalb der Fazilität zur Kompensierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF) und der IWF-Hilfen für Währungsstabilisierungsfonds sowie für Maßnahmen zur Reduzierung der Verschuldung und des Schuldendienstes gegenüber Geschäftsbanken. Gleichzeitig strebte das Direktorium danach, die IWF-Politiken zu stärken, um Krisen zu verhüten. Es begann, Änderungen an anderen Fazilitäten zu erörtern, insbesondere am Aufbau der Vorsorglichen Kreditlinien (CCL) und anderer vorbeugender Fazilitäten, um Anreiz für größere Anstrengungen zur Krisenverhütung zu bieten.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2000 veranlassten mehrere Vorfälle des Missbrauchs von IWF-Finanzierungsmitteln und der Angabe falscher Informationen an den IWF das Exekutivdirektorium, den rechtlichen Rahmen, die Politiken und die Verfahren des IWF zu überprüfen mit dem Ziel, die Sicherungen gegen den Missbrauch von IWF-Mitteln zu verstärken. Obwohl sich der Verdacht auf Missbrauch von IWF-Mitteln nicht erhärtete, verständigte sich das Direktorium auf einen vielfältigen Ansatz in diesem Bereich, der

- von den Zentralbanken der Mitgliedsländer, die IWF-Mittel in Anspruch nehmen, verlangt, unabhängig geprüfte jährliche Finanzausweise zu veröffentlichen; sowie
- eine experimentelle zweistufige Bewertung der Sicherungen einführt, um das Kontroll-, Rechnungslegungs-, Berichterstattungs- und Prüfungssystem der Zentralbanken der Kreditnehmerländer zu begutachten und zu stärken.

Um das Problem der Angabe falscher Informationen anzugehen, verständigte sich das Direktorium darauf, die Anwendung der bestehenden rechtlichen Maßnahmen des IWF zu erweitern und seine Verfahren für die Bearbeitung der Wirtschafts- und Finanzinformationen der Mitgliedsländer zu stärken.

* * *

Der IWF bietet seinen Mitgliedsländern einen weiten Fächer an *technischer Hilfe und Ausbildung* in makroökonomischem Management, der fiskalische, monetäre, statistische und rechtliche Bereiche abdeckt. Außerhalb der Zentrale stellt er diese Hilfe durch Missionen des IWF-Stabs aus verschiedenen Abteilungen und durch die Anstellung von Beratern und Experten zur Verfügung. Das IWF-Institut und andere Abteilungen führen sowohl in der Zentrale als auch in Übersee Fortbildungskurse und Seminare durch. Der Ausschuss für technische Hilfe – zusammengesetzt aus hochrangigen Stabsmitgliedern von betroffenen IWF-Abteilungen und unterstützt durch ein spezielles Sekretariat für Technische Hilfe – berät die IWF-Geschäftsleitung über Prioritäten und Politikmaßnahmen und stimmt die Aktivitäten der technischen Hilfe innerhalb des IWF ab.

Die technische Hilfe an Mitglieder blieb im Geschäftsjahr 2000 ein wesentliches Element der Arbeit des IWF und war Teil der internationalen Bemühungen zur Stärkung der globalen Finanzarchitektur. Auf diese Unterstützung entfielen etwa 19 % der gesamten Verwaltungsausgaben des IWF. IWF-Mitarbeiter und Experten stellten mehr als 300 Personenjahre an Dienstleistungen zur Verfügung. Das entspricht dem jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre und ist mehr als doppelt soviel wie Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre. Der Anteil technischer Hilfe für Länder der asiatischen und pazifischen Region war im Geschäftsjahr 2000 geringer, da der Bedarf dieser Länder mit der Lösung der asiatischen Finanzkrise nachließ. Das Exekutivdirektorium führte im Juni 1999 eine umfassende Überprüfung der technischen Hilfe durch und gab im März 2000 eine Grundsatzerklärung über technische Hilfe heraus, die unter anderem den Umfang und den Schwerpunkt der technischen Hilfe und die Kriterien für ihre Vergabe klarstellt.

Im Geschäftsjahr 2000 gab es im IWF mehrere wichtige *personelle und organisatorische Änderungen*, insbesondere in der Geschäftsleitung. Am 9. November 1999 erklärte der Geschäftsführende Direktor Michel Camdessus aus Frankreich seine Absicht, Anfang 2000, nach 13 Dienstjahren, zurückzutreten, und am 23. März 2000 ernannte das Exekutivdirektorium Horst Köhler, einen deutschen Staatsbürger, zu seinem Nachfolger. Herr Köhler trat sein Amt als Geschäftsführender Direktor am 1. Mai 2000 an. Etwas früher im gleichen Geschäftsjahr, am 14. Dezember 1999, trat Eduardo Aninat, bis dahin Finanzminister von Chile, für eine fünfjährige Amtszeit das Amt eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors an. Er ersetzte Alassane D. Ouattara, Staatsbürger von Côte d'Ivoire, der den IWF am Ende seiner Amtszeit am 31. Juli 1999 verließ.

